

<b>Zeitschrift:</b>	Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
<b>Herausgeber:</b>	[s.n.]
<b>Band:</b>	5 (1998)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die humanitäre Schweiz im Spannungsfeld zwischen Philanthropie und Kolonialismus : Gustave Moynier, Afrika und das IKRK
<b>Autor:</b>	Wirz, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-15253">https://doi.org/10.5169/seals-15253</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# DIE HUMANITÄRE SCHWEIZ IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN PHILANTHROPIE UND KOLONIALISMUS: GUSTAVE MOYNIER, AFRIKA UND DAS IKRK

**ALBERT WIRZ**

«Wir sind lieb; das ist auch richtig so.»  
Carlo Schmid im Ständerat, 4. Dezember 1997<sup>1</sup>

## PROBLEMSTELLUNG

Einer der grundlegenden Mythen für das aktuelle schweizerische Selbstverständnis ist gewiss die Überzeugung, dass die Schweiz ein Hort der Humanität sei, wobei dieses Selbstbild zu einem guten Teil aus Fremdbildern gespiesen wird. Wie alle Mythen hat auch dieser die unterschiedlichsten Väter und Mütter: die Kleinheit des Landes spielt eine Rolle, die Neutralität sodann und die Tatsache, dass sich die Alpenrepublik aus den Kriegen der letzten 100 Jahre herauszuhalten vermochte. Vor allem aber zehrt die Schweiz, so denke ich, vom weltweit guten Ruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), einer der bedeutendsten Institutionen für humanitäre Hilfe, die heute in (fast) allen Krisengebieten der Erde präsent ist.

Flavio Cotti, der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Äusseren, und die Berichterstatter im Nationalrat, der Neuenburger Liberale Claude Frey und der Basler Sozialdemokrat Remo Gysin, haben das einmal mehr betont, als sie in der Herbstsession 1997 für die Bewilligung eines Kredits von 275 Millionen Franken für die über 100jährige Genfer Institution warben. Sie lobten die Arbeit des IKRK, vor allem aber lobten sie die Schweiz für ihr Engagement zugunsten dieses Werks. Gysin unterstrich, dass die Schweiz besonders grosszügig handle, indem sie «die weitaus grösste Last des Sitzbudgets trägt und im Hinblick auf die Gesamtlasten hinter den USA an zweiter Stelle steht»; sie unterstützte das IKRK «auf ausserordentliche Weise».<sup>2</sup> Frey seinerseits konnte es nicht lassen, in seinem Votum Frankreich und Deutschland anzuprangern, weil ihre Direktbeiträge ans IKRK 1996 kleiner waren als jene des Kleinstaats Dänemark, um dann, getrieben von republikanischem Furor, den Zeigefinger gegen das Fürstentum Monaco zu richten: «[...] que dire de la Principauté de Monaco, avec son rocher, aves ses richesses, avec ses bals mondains, ses œuvres d’entraide, ses œuvres charitables et ses dames patronnesses?»<sup>3</sup> Das ■ 95

reiche Monaco bezahle nur gerade soviel wie die beiden Westschweizer Gemeinden Chêne-Bougeries und Vevey zusammen. Schweizerische Grossherzigkeit wurde mit fremder Knausrigkeit kontrastiert.

Keiner, der zuhörte, widersprach. Mit ihren kurzen Reden sprachen der Aussenminister und die Berichterstatter vielen aus dem Herzen. Ihre Worte wirkten wie Balsam nach all den Anklagen und Verdächtigungen, welche die Politikerinnen und Politiker wegen der Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und in der Frage des Nazi-Raubgoldes in den vergangenen Monaten wiederholt aus dem Ausland zu hören bekommen hatten, Anklagen, welche dem von Jean Ziegler gezeichneten Bild einer subimperialistischen Hehlernation gefährlich nahe kamen.<sup>4</sup> Der Kredit wurde denn auch ohne Gegenstimme verabschiedet. Und damit war das Bild von der guten, der helfenden, der humanitären Schweiz, das 1997 so grossen Schaden genommen hatte, kurz vor Jahresende wenigstens nach innen bestätigt. Und fast alles war wieder im Lot. Ein guter Anfang fürs helvetisch-bundesstaatliche Jubiläumsjahr, wo Jubelreden gefragt sind. Man konnte guten Gewissens zum Tagesgeschäft zurückkehren.

Inzwischen sind die Jubelfeiern zum 150. Jahrestag des Bundesstaates allerorten in Gang, wobei auffällt, wie beschwörend der Ton vieler Beiträge zu dieser nationalen Rückschau ist. Es geht offensichtlich um Selbstvergewisserung. Der Blick in die Vergangenheit soll Mut für einen Aufbruch aus dem Jammertal schweizerischer Gegenwart vermitteln. Dazu eignet sich das Jubiläum ganz gut. Der Bundesstaat von 1848 war tatsächlich eine fortschrittliche Lösung, wie überhaupt die Jahrzehnte nach der liberalen Revolution Fortschritte in weitesten Bereichen brachten, vom Eisenbahnbau über den Ausbau der Volksrechte in Europa und zur Sklavenbefreiung in den USA, wachsenden Wohlstand ebenso wie eine Vielzahl grundstürzender wissenschaftlicher Erkenntnisse. Und weil all diese Neuerungen einhergingen mit Verrechtlichung, Kapitalismus und Aufstieg des Bürgertums, macht der Fortschritt von einst heute auch keine Angst. Der Stolz, der die Brust zahlreicher Festredner schwellen lässt, ist berechtigt. Aber man sollte über dem Frohlocken nicht vergessen, dass die Zeitgenossen in ihrem Streben nach einer besseren Welt zuweilen recht eigentümliche Allianzen eingingen und dass die Distanz zwischen Fortschritt und Barbarei kleiner war, als manche dachten. Ein besonders instruktives Beispiel für die enge Verwandtschaft von Fortschritt und Barbarei liefert die frühe Geschichte des Rotkreuzgedankens beziehungsweise das koloniale Denken und Handeln der Begründer des IKRK. So befreudlich das uns heute anmuten mag: die Begründer des Roten Kreuzes, allen voran Henry Dunant und Gustave Moynier, waren Philanthropen mit kolonialen Zielen. Ihre Geschichte zeigt, dass Philanthropie und Kolonialismus Geschwister sind.

96 ■ Bevor sich Henry Dunant um die Gründung des Roten Kreuzes verdient mach-

te, hatte er sich erfolglos als Kolonialunternehmer in Algerien versucht. Nach Solferino reiste er in der Hoffnung, den französischen Kaiser für seine kolonialen Geschäfte zu gewinnen. 1866 trat er zudem mit dem Plan einer Société Internationale Universelle pour la Rénovation de l'Orient hervor, welcher nicht weniger als die Neutralisierung des damals unter türkischer Oberhoheit stehenden Palästina vorsah, als ersten Schritt zur Ansiedlung jüdischer Kolonisten nach dem Vorbild des kolonialen Algerien.<sup>5</sup> Dass die Haupteinsatzgebiete des IKRK heute in ehemaligen Kolonialgebieten liegen, ist folglich mehr als eine Ironie der Geschichte. Philanthropen, könnte man sagen, haben dem Kolonialismus den Boden bereitet, humanitäre Organisationen kämpfen mit den Nachwirkungen der kolonialen Barbarei, ein tragischer Zirkel.

Eben diesen Zusammenhängen möchte ich im folgenden nachspüren, in der Hoffnung, mit meiner auf publiziertem Material basierenden Skizze anzuregen zu einer genaueren historischen Analyse des IKRK. Mein Text kann die klaffende Forschungslücke nicht füllen. Er kann nur auf ein komplexes und faszinierendes Forschungsfeld von grösster Aktualität aufmerksam machen. Denn merkwürdig genug: Das humanitäre Handeln ist zwar ein Grundpfeiler der schweizerischen Aussenpolitik, seit Bundesrat Max Petitpierre unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg dem Land neue Ziele steckte, und das IKRK ist die wichtigste Trägerorganisation humanitären Handelns. Trotzdem haben sich bislang erst wenige um die Erforschung der Geschichte ihrer Leistungen bemüht. Von wenigen bilderstürmerischer Veröffentlichungen aus der Feder von Mitbeteiligten und den fundierten Analysen einzelner Fragenkomplexe wie dem Verhalten des IKRK im Zweiten Weltkrieg (kein Ruhmesblatt) und dem IKRK-Einsatz im Biafrakrieg einmal abgesehen, konzentriert sich das Schrifttum auf juristische Aspekte und trägt insgesamt eher propagandistische Züge. Verfasser sind Staatsrechtler, die um eine Ausdehnung des humanitären Völkerrechts ringen, und Gutmeinende aus dem Umkreis der Institution selbst, welche fürs IKRK werben wollen.<sup>6</sup> Die hauseigene Zeitschrift *Revue internationale de la Croix-Rouge* ist typisch für das Schrifttum insgesamt: Sie hat, obschon in mehrere Sprachen übersetzt, den Charakter einer Betriebszeitung, mit dem für solche Publikationen kennzeichnenden, affirmativen Ton.

Die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte des IKRK steckt demgegenüber noch in den Anfängen. Ich lese das als Zeichen dafür, dass das IKRK, obschon weltweit tätig und mit einem universalen Humanitätsanspruch auftretend, bis heute eine geschlossene Gesellschaft geblieben ist. Das IKRK ist ja auch ein Verein, der sich durch Kooptation erneuert. Allerdings handelt es sich um einen ganz speziellen Verein, denn – allein unter allen Vereinen der Welt – hat das IKRK ein völkerrechtliches Mandat, was es in die Nähe der grossen Weltorganisationen rückt, ohne Teil des UNO-Systems zu sein.

## WER HILFT WEM?

Die Beziehungen des IKRK zur Schweiz sind eng und profitabel. Die Schweiz ist Sitzstaat des IKRK und Depositarstaat der Genfer Abkommen, die inzwischen von 165 Staaten unterzeichnet worden sind. Das Rote Kreuz erinnert zudem ganz direkt an das Schweizer Kreuz. Seine Gründer wählten das Zeichen bewusst, um den Staat zu ehren, unter dessen Schutz und auf dessen Territorium das neue Werk sich hätte entfalten können.<sup>7</sup> Und bis heute sitzen im IKRK, dem Leitungsorgan der internationalen Rotkreuzbewegung, ausschliesslich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, wobei Militär und Bund seit den Anfängen durch hochrangige Persönlichkeiten vertreten sind. General Dufour, der Held des Sonderbundskriegs, gehörte bekanntlich zu den Gründern. Die ins Feld entsandten Delegierten des IKRK sind ebenfalls Schweizer, was damit begründet wird, dass nur so die Unabhängigkeit ihrer Arbeit gewährleistet werden könne, weil sie Bürger eines Landes seien, das qua Verfassung zur immerwährenden Neutralität verpflichtet ist. Der Grundsatz der rein schweizerischen Zusammensetzung des IKRK wurde Ende der 70er Jahre nochmals bekräftigt. Gleichzeitig musste sich das Komitee damals jedoch sagen lassen, dass seinen Mitgliedern oft die Erfahrung für eine realistische und sinnvolle Einschätzung der aussereuropäischen Welt fehle, weshalb es fortan gut daran tue, nichtschweizerische Experten zu konsultieren.<sup>8</sup>

Es lohnt, sich daran zu erinnern, dass die Hervorhebung der schweizerischen Neutralität als Konstituens des IKRK eine Entwicklung des 20. Jahrhunderts ist. Gustave Moynier, der erste Präsident des IKRK, argumentierte weniger staatsrechtlich, restriktiver und offener zugleich. Die Schweizer Neutralität erwähnte er zwar als ein Faktum, welches die Arbeit begünstigt. Wichtiger war für ihn jedoch die Neutralität der einzelnen Mitglieder im Sinne einer individuellen Eigenschaft, und den Begriff international verwendete er als Synonym für universale Caritas, die an keine Nationalität gebunden ist.<sup>9</sup> Wenn er im übrigen betonte, dass sich alle Leitungsorgane von Partikularinteressen fernhalten sollten, dann war für ihn klar, dass weltoffene Bürger, wie er selbst, am ehesten die geforderten Qualitäten verkörperten. Die Frage der Staatsangehörigkeit war für ihn von um so geringerem Gewicht, als er glaubte, dass die allgemeine Entwicklung die Völker einander näher bringen werde.

Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen meinte 1963, dass das Rote Kreuz das wohl grösste Geschenk der Schweiz an die Menschheit sei.<sup>10</sup> Umgekehrt finden sich immer wieder Stimmen, welche betonen, dass Schweiz und Rotes Kreuz zwei unterschiedliche Dinge sind. Je nach Anlass und Interessen wird die Nähe oder die Distanz betont; das gehört zum Spiel. Letztlich bleiben 98 ■ jedoch beide aufs engste verknüpft. Ganz unverblümt äusserte sich Claude

Frey im Nationalrat. Das IKRK sei zwar kein Instrument der schweizerischen Aussenpolitik, erklärte er, mit seinen Aktionen stärke es jedoch die internationale Politik der Schweiz, während es mit seinen Missionen dem Land eine starke Präsenz in den Krisenregionen sichere. Ausserdem vereinnahmte er auch die Arbeit der Delegierten für die Ehre der Schweiz.<sup>11</sup> Die institutionelle Differenzierung geht einher mit einer inhaltlichen Vereinnahmung. Auch im Ausland werden IKRK und Eidgenossenschaft, namentlich in Krisenzeiten, oft in eins gesetzt.

Aus dieser engen Verbindung haben beide Seiten Profit gezogen, die Schweiz, so scheint mir, möglicherweise mehr als das IKRK. Das ist zwar kaum genau zu messen, weil der Lohn des humanitären Einsatzes vor allem immaterieller Art ist: Bekanntheit, Goodwill und internationales Ansehen. Max Huber sprach von «moralischem Prestige» und davon, dass das Rote Kreuz der Schweiz, namentlich in Kriegszeiten, Beziehungen zu anderen Staaten ermögliche, welche «selbst für eine neutrale Regierung schwierig zu unterhalten wären»; Carl J. Burckhardt ging sogar noch einen Schritt weiter und meinte, dass gerade durch das IKRK die Schweiz zu gewissen Zeiten die Rolle einer Grossmacht habe spielen können.<sup>12</sup> Dieses symbolische Kapital wird in keiner Buchhaltung aufgeführt. Messen lassen sich hingegen die Leistungen der Schweiz, denn sie werden in Geld erbracht. Die Jahresrechnungen des IKRK geben darüber Auskunft.

Von 1956 bis 1994 ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab. 1 auf S. 100 f.). Die Schweiz sichert mit ihren Beiträgen das Funktionieren des IKRK, indem sie (seit 1931) die Kosten des Genfer Hauptsitzes mit trägt und seit 1980 sogar knapp zur Hälfte finanziert. Auch war sie in schwierigen Jahren bislang immer zur Stelle, um mit ausserordentlichen Beiträgen die Fortführung der Arbeiten zu sichern. Die grossen Hilfsaktionen in den Krisengebieten der Welt jedoch, welche den guten Ruf des IKRK begründen, werden weitgehend von Drittstaaten finanziert. Es handelt sich dabei um freiwillige Beiträge, die von Jahr zu Jahr schwanken, wobei unübersehbar ist, dass die Hilfeleistung mit den aussenpolitischen Interessen der Spender korrelieren. Als Regel gilt, dass jene Mächte besonders grosszügig sind, deren Interessen durch einen gegebenen Konflikt direkt tangiert werden, die USA in Zentralamerika und in Südostasien beispielsweise, die europäischen Staaten im Mittleren Osten.

Auch die Medien spielen eine wichtige Rolle. Je grösser das Medieninteresse an einem Konflikt ist, desto grosszügiger fliessen die Spenden. Die Medien bewegen sich aber ihrerseits in einem von nationalen Interessen definierten Raum. Hilfsaktionen jenseits dieser Parameter sind demgegenüber oft unterfinanziert. Die Jahresberichte des IKRK sind voll entsprechender Klagen. So heisst es 1992: «Spendenaufufe für die Gesamtheit der Tätigkeiten auf einem ■ 99

Tab. 1: Die Einnahmen des IKRK (in Millionen Franken)

Jahr	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1956	1,347	0,500				0,355		
1957	1,705	0,500				0,365		
1958	1,329	0,500				0,352		
1959	1,804	0,500				0,356		
1960	1,820	0,500				0,405		
1961	1,904	0,500				0,412		
1962	1,871	0,500				0,415		
1963	2,876	1,000				0,501		
1964	3,040	1,000				0,575		
1965	3,230	1,000				0,535		
1966	3,579	1,000				0,560		
1967	3,630	1,000				0,581	0,002	
1968	4,418	2,500	28,943	2,437	71,726	2,918	0,612	
1969	4,286	2,500	84,692				0,64	
1970	11,175	9,032					0,738	
1971	15,173	11,600					0,836	
1972	16,206	4,788	10,722	2,000			0,858	
1973	16,119	5,192	8,893	0,767			0,929	
1974	15,636	4,316	12,864	1,475			1,124	
1975	17,000	5,906	9,404	1,100			1,245	
1976	17,379	5,338	30,248	0,500			1,482	
1977	19,775	5,671	8,379	0,200			1,556	
1978	19,259	5,250	24,101	1,150			1,986	
1979	21,743	7,527	63,712	3,820			2,301	
1980	24,393	14,701	73,370	2,630			2,196	
1981	33,251	15,352	87,371	2,100			2,569	
1982	39,667	20,000	98,800	6,300			2,518	
1983	40,600	20,000	125,633	13,100	22,414	5,833	2,966	
1984	44,195	20,000	167,219	15,106	35,617	6,478	2,759	
1985	38,835	20,000	231,41	12,140	147,785	6,312	3,545	0,079
1986	62,632	40,000	173,863	12,255	43,662	4,741	3,311	0,079
1987	63,431	40,450	121,104	11,774	17,935	1,120	3,239	0,077
1988	75,007	45,600	169,098	16,360	34,003	3,828	5,579	0,078
1989	75,527	45,000	238,722	26,901	34,742	1,350	4,058	0,084
1990								
1991	82,423	51,750	375,962	26,919	59,781	5,228	4,208	0,084
1992	89,990	55,000	449,529	25,473	109,758	1,913	4,052	
1993	91,211	55,000	432,696	26,795	103,627	0,364	4,384	0,178
1994	93,052	60,000	449,370	26,826	45,331	1,754	4,788	0,102

- (1) Beiträge aller Regierungen an die Kosten des Hauptsitzes
- (2) Beitrag der Schweiz an die Kosten des Hauptsitzes
- (3) Beiträge aller Regierungen für Feldeinsätze, inklusive supranationale Organisationen
- (4) Beitrag der Schweiz für Feldeinsätze
- (5) Sach- und Dienstleistungen für Feldeinsätze, inklusive Regierungen und supranationale Organisationen
- (6) Sach- und Dienstleistungen der Schweiz für Feldeinsätze
- (7) Beiträge aller nationalen Rotkreuzgesellschaften an die Kosten des Hauptsitzes
- (8) Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes an die Kosten des Hauptsitzes

Tab. 1: Die Einnahmen des IKRK (in Millionen Franken; Fortsetzung)

Jahr	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
1956							
1957							
1958					0,548		
1959					0,577		
1960					0,623		
1961					0,694		
1962					0,736		
1963					0,767		
1964					0,754		
1965					0,849		
1966					0,846		
1967					0,828		
1968	4,003	0,835			1,137	28,144	
1969	3,059				0,9	3,059	
1970					0,883		
1971					0,785		
1972	3,198	0,250			0,868	0,073	
1973	1,577	0,100			0,804	0,800	0,800
1974	0,579	0,030			0,801	0,234	0,234
1975	1,365	0,175			0,618		
1976	1,264	0,125			0,694	1,265	
1977	1,441	0,100			0,65	1,322	
1978	5,342	0,200			0,574	1,387	
1979	8,400	0,010			0,596	3,619	
1980	19,230	0,672			0,564	2,944	
1981	8,101	0,404			0,465	0,516	
1982	10,325	0,065			0,491	1,903	
1983	5,595		30,285	0,515	0,259	0,518	
1984	8,848	0,100	28,456	0,280	0,336		
1985	42,402		20,898	0,801	0,278	0,155	
1986	11,243	0,008	13,205	0,638	0,266	1,250	1,250
1987	8,061		10,406	0,529	0,229	1,975	1,975
1988	9,061		22,693	1,053	0,256	1,942	1,942
1989	8,384	0,200	44,340	1,720		2,979	2,636
1990							
1991	34,918		109,591	6,243	0,801	3,898	3,898
1992	29,952	0,966	60,069	5,478	2,491	11,738	4,242
1993	24,156	1,152	55,169	2,915	1,910	7,675	3,500
1994	27,602	1,847	57,36	4,036	3,087	7,173	4,185

(9) Beiträge aller nationalen Rotkreuzgesellschaften für Feldeinsätze

(10) Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes für Feldeinsätze

(11) Sach- und Dienstleistungen aller nationalen Rotkreuzgesellschaften

(12) Sach- und Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes

(13) Spendenaktion Schweiz

(14) Beiträge von Gemeinden, Kantonen und NRO

(15) Beiträge von Schweizer Gemeinden, Kantonen und NRO

Quelle: IKRK, *Tätigkeitsbericht 1956–1994*, Genf 1957–1995. Jeder Versuch einer genauen Statistik scheitert an den nicht immer klaren und nach wechselnden Grundsätzen zusammengestellten Angaben in den Tätigkeitsberichten.

Kontinent oder in einer ganzen Region zeitigten nur einen beschränkten Erfolg, denn 73 Prozent der Gelder gingen mit der Auflage ein, sie für bestimmte Länder oder sogar für bestimmte Tätigkeiten innerhalb eines Landes zu verwenden.»<sup>13</sup>

Bern hilft bei der Finanzierung der Hilfsaktionen tatkräftig mit. Zudem veranstaltet das IKRK in der Schweiz jährlich Sammel- und Spendenaktionen. Schweizer Grossunternehmen treten ebenfalls als Spender auf, seit 1986 auch einzelne Kantone und Gemeinden, allen voran Stadt und Kanton Genf sowie weitere Genfer Gemeinden. Das Schweizerische Rote Kreuz leistet, im Unterschied zu den anderen Nationalgesellschaften, erst seit 1972 regelmässige Beiträge ans IKRK. All diese Spenden addieren sich inzwischen zu bedeutenden Summen, so dass denn der schweizerische Beitrag, bezogen auf die Bevölkerungszahl des Landes, weitaus grösser ist als der jedes anderen Landes.

Aufs Ganze gerechnet bleibt der schweizerische Beitrag trotzdem eher bescheiden. 1992 beispielsweise weist die Jahresrechnung des IKRK Einnahmen von 780,9 Millionen Franken aus, inklusive Sach- und Dienstleistungen. Die beiden grössten Geldgeber waren die USA mit 182,0 Millionen Franken und die Europäische Union mit 120,2 Millionen Franken. Der Bund rangierte mit 82,4 Millionen Franken an dritter Stelle. Insgesamt lassen sich 1992 rund 103 Millionen Franken schweizerischen Quellen zuordnen. Das aber entspricht noch nicht einmal einem Siebtel der Gesamtbeiträge, welche das IKRK erhält.<sup>14</sup>

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Heimatland seiner Gründer vom Roten Kreuz mehr erhält, als es gibt. Oder etwas härter formuliert: Die Schweiz lässt sich ihren guten Ruf zu einem guten Teil von Dritten bezahlen. Betrachtet man zudem die Delegiertentätigkeit als eine Form der Elitebildung, dann wird deutlich, dass die Tätigkeit des IKRK für die Schweiz noch viel handfestere Dinge als nur symbolisches Kapital produziert: nämlich Kader für Wirtschaft und Verwaltung, wobei gleich anzumerken ist, dass ein systematischer Überblick über die späteren Karrieren der Delegierten bislang fehlt. Und nicht zu vergessen: die Aufträge für die schweizerische Wirtschaft, welche sich nach den Angaben des Bundesrats auf 280 Millionen Franken pro Jahr belaufen!<sup>15</sup> Diese für die Schweiz insgesamt ausserordentlich positive Bilanz hindert freilich nicht, dass hochrangige Vertreter der Bundesverwaltung das IKRK im privaten Gespräch als einen zu teuren Apparat einstufen.

## GENF ALS MODELL FÜR DIE WELT

Im Gegensatz zu einer gängigen Vermutung ist die enge Korrelation von Medieninteresse und humanitärer Hilfe keineswegs neu, sondern sie begleitete die Arbeit des IKRK von allem Anfang an. Ja, man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass die Rotkreuzbewegung aufs engste verknüpft ist mit der Entstehung einer modernen Presse. Nicht nur gab Henry Dunants Bericht über die Greuel der Schlacht von Solferino – *Un souvenir de Solférino* (Genf 1862) – den Anstoß zur Gründung des Roten Kreuzes, indem er die Herzen der Zeitgenossen bewegte; Gustave Moynier seinerseits sah einen direkten Zusammenhang zwischen Tagespresse und humanitärer Aktion.

Als sich Moynier 1888 Gedanken über die Ursachen des Erfolgs des Rotkreuzgedankens machte, nannte er an erster Stelle das Christentum mit seinem Postulat der Nächstenliebe und die Aufklärung mit ihrem Ideal der Brüderlichkeit aller Menschen, welche unvereinbar sei mit dem Ancien régime. Die Rolle der Französischen Revolution bei der Überwindung des Ancien régime und damit bei der Umsetzung des Ideals der Brüderlichkeit verschwieg er jedoch. An zweiter Stelle nannte er die allgemeine Militärflicht als Ausdruck der Demokratisierung und an dritter den technischen Fortschritt. Dabei legte er sein Hauptaugenmerk auf die Nachrichtentechnik, auf Telegraphie und Tageszeitungen. Dank der Telegraphie, die Zeit und Raum mit der Geschwindigkeit des Lichts überwindet, wisse man nun jeden Tag, was sich auf der ganzen Welt ereignet. Die Tageszeitungen aber führten mit ihren Berichten, einer Art Sofortfotografie, den Lesern die Leiden der Sterbenden auf den Schlachtfeldern direkt vor Augen. Wer so unmittelbar mit den Schrecken des Krieges konfrontiert werde, der wolle auch helfen und etwas dagegen tun.<sup>16</sup>

Schon für Moynier war die Welt folglich zu einem Dorf geschrumpft. Bemerkenswert ist, dass er Zeitungsberichten eine ähnliche Anschaulichkeit und eine ähnliche Wirkung zuschreibt, wie das heute für Fernsehberichte, insbesondere die sogenannten Live-Sendungen gemacht wird. Lebensnähe ist mithin ein relativer Begriff. Seine Überlegungen weisen Moynier als einen zutiefst im calvinistischen Gedankengut verwurzelten Modernisierer aus, einen fortschrittsgläubigen Bürger des 19. Jahrhunderts. Einen Bürger, der nichts mehr fürchtet als Revolutionen. Und das mit gutem Grund, denn sein Vater gehörte zu jenen Politikern aus der konservativen Genfer Patrizierschaft, welche 1846, zwei Jahre früher als anderswo, radikalen Kräften weichen mussten.<sup>17</sup>

Die Familie hatte sich darauf nach Paris zurückgezogen, wo Gustave Moynier Jurisprudenz studierte. 1850 kehrte er als junger Rechtsanwalt in seine Vaterstadt zurück, um sich – ob aus Neigung oder politischem Kalkül muss offen bleiben – in der gemeinnützigen Gesellschaft zu engagieren. Als Sohn reicher ■ 103

Eltern konnte er sich um Arbeitseinkünfte foutieren.<sup>18</sup> 1857 zum Vizepräsidenten und bald darauf zum Präsidenten gewählt, entfaltete er eine reiche organisatorische Tätigkeit, bei der es darum ging, die bereits bestehenden zahlreichen Ansätze philanthropischer Tätigkeit zu koordinieren und im Sinne der Selbsthilfe zu professionalisieren und neue Institutionen der Zukunftssicherung und der Ausbildung zu schaffen, um die im Zuge der Industrialisierung schnell anwachsenden Unterschichten vor der Verelendung zu bewahren.<sup>19</sup> In einem Wort, Moynier bemühte sich um die soziale Integration der Unterschichten qua Disziplinierung (man könnte auch sagen: Kolonialisierung), um die Gefahr revolutionärer Umbrüche für die Zukunft zu bannen. Das Rote Kreuz war dann die Krönung dieser Revanche der Aristokratie, wie das der Genfer Historiker Alexis François bezeichnete.<sup>20</sup>

Moynier wird von vielen als ein etwas griesgrämiger Administrator ohne jedes Charisma beschrieben. Er selbst bezeichnete sich als einen Mann ohne Visionen. Doch das ist ein Understatement. Charakteristisch für ihn ist eher sein Vertrauen in die zivilisierende Kraft des Rechts, die Wissenschaft und die aufklärerische Wirkung des geschriebenen Wortes sowie seine Neigung, Genf als Modell für die Welt zu setzen. Moynier dachte in globalen Bezügen, doch dieses Denken hatte tiefe lokale Wurzeln. Bernard Bouvier, sein Freund und erster Biograph, nennt ihn einen «grand bourgeois» in der Linie der grossen Genfer Bürger des 18. Jahrhunderts, welche sich für die Gleichheit einsetzten, im Imperialismus im Sinne der (kriegerischen) Unterwerfung Dritter den Hauptfeind der Zivilisation erkannten und den europäischen Geist schufen.<sup>21</sup>

Er agierte auf vielen Bühnen. So zählt er nicht nur zu den Hauptpromotoren des Rotkreuzgedankens, sondern er gehört auch zu den Gründern der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und des Institut de Droit International in Antwerpen; zudem war er einer der eifrigsten Propagandisten der kolonialen Durchdringung des Kongobeckens. Er akzeptierte sogar die reichlich dubiose Würde eines Generalkonsuls des Kongo in der Schweiz.

## KOLONIALE PLÄNE

Moyniers Einsatz für die Kolonialisierung des Kongo geht aufs Jahr 1876 zurück, als Mitglieder der Genfer Geographischen Gesellschaft ein schweizerisches Nationalkomitee der Association Internationale Africaine gründeten, der vom belgischen König Leopold II. ins Leben gerufenen Vereinigung zur Erforschung und Erschliessung Zentralafrikas. Drei Jahre später begann Moynier zudem mit der Publikation einer eigenen Monatsschrift, die den programmatischen Namen *L'Afrique explorée et civilisée* (AEC) erhielt und bis 1894

erschien. Programmatisch auch das Titelbild der Zeitschrift: ein Engel mit einer Fackel in der Hand, welcher mit dem Licht (der Erkenntnis) die Zivilisation in den dunklen Erdteil trägt, eine Emblematik, die auch Stanley für seine Reiseberichte benutzte und dem Kreuzzugsgedanken entsprach, wie ihn der belgische König 1877 an der Brüsseler Geographiekonferenz definiert hatte, als er die «amis de l’humanité» dazu aufrief, das Dunkel in Äquatorialafrika zu durchdringen («percer les ténèbres»).<sup>22</sup>

1883 trat Moynier zudem mit dem Plan einer Neutralisierung des Kongobeckens hervor, der explizit auf seinen Erfahrungen mit dem Roten Kreuz aufbaute. Da wie dort setzte er auf private Initiative, vertragliche Regelungen und ein internationales Gremium als besten Weg zur Konfliktvermeidung im eben damals beginnenden Wettkampf um Kolonien. Das Recht auf Kolonisation stand für Moynier außer Frage; er leitete es aus dem, wie er sagte, universellen Gesetz des Fortschritts und dem «höheren Entwicklungsstand» der «weissen Rasse» her.<sup>23</sup> Es ging ihm jedoch darum, den aus seiner Sicht unabwendbaren und notwendigen Prozess der «Zivilisierung», den er auch als Wiedergutmachung für den transatlantischen Sklavenhandel interpretierte, friedlich zu gestalten. In diesem Sinne wollte er die Mächte dazu bringen, einen Vertrag zu schliessen, welcher die Freiheit der Schiffahrt, die Handels-, die Religions- und die Niederlassungsfreiheit im Kongobecken garantierte. Sein Plan sah zudem die Schaffung einer internationalen Kommission vor, welche die Einhaltung der Vertragsbestimmungen überwachen sollte. Als Vorbild erwähnte er die zwischenstaatliche Kommission zur Überwachung der freien Schiffahrt auf dem Unterlauf der Donau, er hätte aber auch das IKRK nennen können.

Vertragspartner – und das unterstreicht den kolonialen Charakter seines Plans – konnten Moyniers Meinung nach nur europäische Mächte sein. Die Flussanrainer waren als «Wilde» davon ausgeschlossen. Und wenn er sich dafür einsetzte, dass die Europäer die Beziehungen zu den Einheimischen ebenfalls vertraglich regelten – sowohl die Sklaverei als auch den Alkoholimport wollte er formell verbieten lassen – und sich um friedliche Beziehungen bemühten, betonte er doch gleichzeitig, dass die Europäer in der Region auch die Mittel haben müssten, um den Schwarzen «Respekt» einzuflössen und gegen Piraterie und gewaltsame Angriffe vorgehen zu können. Kurz, er rechnete mit Widerstand.<sup>24</sup>

Moyniers Ansichten deckten sich in wesentlichen Punkten mit ähnlichen Vorstössen europäischer Handelskammern und Missionsgesellschaften sowie mit Plänen der internationalen Friedensbewegung. Trotzdem konnte er sich nicht durchsetzen. Auf der von Bismarck einberufenen Berliner Kongo-Konferenz von 1884/85 wurde zwar das Kongobecken zu einer Freihandelszone erklärt, doch die Souveränitätsrechte wurden dem belgischen König übertragen, ■ 105

so dass denn im Kongo doch eine einzige Kolonie, der sogenannte Kongo-Freistaat, entstand, statt einer Vielzahl von Handelsstationen unter internationaler Aufsicht. Moynier hat diesen Ausgang als Second-best-Lösung akzeptiert, denn er glaubte, in Leopold II. einen Geistesverwandten zu sehen, der Ernst machte mit seinem Versprechen, im Kongo einen «état philanthropique» zu errichten. Und in völliger Überschätzung der wahren Sachlage phantasierte er von einer «Metamorphose», vom Beginn einer neuen Ära in den Beziehungen zwischen den Menschen und von einer Kräfteverlagerung ins äquatoriale Afrika. War nicht die Gründung einer eigenen Rotkreuzgesellschaft im Kongo-Freistaat im Jahre 1889 ein gutes Omen?<sup>25</sup>

Moyniers kolonialpropagandistische Tätigkeit orientierte sich an der von David Livingstone, dem englischen Arzt, Missionar und Forschungsreisenden, populärisierten bürgerlichen Trinität von Zivilisation, Handel und Christentum. Und wie bereits erwähnt, griff er dabei auf Rezepte zurück, die sich bei der Begründung des Roten Kreuzes bewährt hatten. Doch während der Rotkreuzgedanke positive Resultate zeitigte, endete das koloniale Experiment im Kongo in einem beispiellosen humanitären Desaster. Moynier musste erfahren, dass der belgische König die internationale Unterstützung für seine Privatinteressen missbrauchte. Außerdem musste er erleben, dass im Kongo mit der Kolonisation eine Periode der Raubwirtschaft begann, deren Grausamkeit selbst die Barbarie des von arabischen, genauer von ostafrikanischen Küstenhändlern betriebenen Sklavenhandels übertraf.<sup>26</sup>

Vor allem in Grossbritannien kam es darauf zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Aufschrei des Entsetzens, aber auch in der Schweiz wurden Stimmen laut, welche die Verhältnisse im Kongo an den Pranger stellten. Zu erwähnen sind der für die Basler Mission tätige Jurist Hermann Christ-Socin und der Genfer René Claparède, die mit zwei Gesinnungsgenossen 1908 eine schweizerische Sektion der Liga zum Schutz der Eingeborenen im Kongostaat gründeten und ihr Anliegen in Anklageschriften einer weiteren Öffentlichkeit nahebrachten.<sup>27</sup>

Man darf annehmen, dass Moynier diese Entwicklung als persönliche Tragödie erlebte. Immerhin überschattete sie seine letzten Lebensjahre: er starb 1910. Leider sind wir jedoch auf Mutmassungen angewiesen, da bislang keinerlei Stellungnahme zu den Kongogreueln aus seiner Feder aufgetaucht sind. Im Gegensatz zu anderen scheint sich der sonst um Worte nie verlegene Präsident des Roten Kreuzes in dieser Frage ins Schweigen gerettet zu haben. Das ist um so erstaunlicher, als die Verhältnisse im Kongo jeder Humanität Hohn sprachen. Aber auch das IKRK, das er bis zu seinem Tod präsidierte, fühlte sich nicht herausgefordert.<sup>28</sup>

Bewohner des äquatorialen Afrika als Primitive einschätzte, ihnen jede Kultur absprach und sie aus dem Verband der Zivilisierten ausschloss. Afrika insgesamt war für ihn ein Kontinent der Kriege, des Unwissens, des Aberglaubens und der Grausamkeit, des Kannibalismus und der Menschenopfer. Dieses durchweg negative Bild wurde ergänzt durch die Vorstellung der geschichtslosen Statik. Äquatorialafrika sei noch heute, schrieb er 1879, so weit von jedem Fortschritt entfernt wie zur Zeit der Pharaonen.<sup>29</sup> Die Wurzel aller Übel sah er in der Sklaverei, die er zum einen mit der «arabischen Invasion» und zum andern mit der Polygynie in Zusammenhang brachte, welche er wie die Missionare der Zeit mit Frauenkauf gleichsetzte. In den Kriegen, welche «die Stämme» unter einander führen, gehe es einzig um die Beschaffung von Sklaven. Und während er die «arabischen» Händler als Hauptfeinde jedes Fortschritts bezeichnete, rühmte er die Missionare als Zivilisationsbringer. Wie diese setzte er Fortschritt mit Christentum, Monogamie, europäischer Kleidung, europäischem Baustil und einer Landwirtschaft nach europäischem Vorbild gleich, wobei ihm hoch anzurechnen ist, dass er kein Rassist war, obschon er in kruden Rassenkategorien dachte. Die ganze Ambivalenz seines Denkens wird sichtbar, wenn er erklärt, dass sich die Schwarzen im Kontakt mit den Weissen «humanisieren», und dann betont, dass «die Neger» fähig seien, selbst jenes höhere Wissen zu erwerben, das nötig sei, um Arzt, Rechtsanwalt, Professor oder Parlamentarier zu werden.<sup>30</sup>

Das Rote Kreuz seinerseits zielte von Anfang an auf eine weltweite Tätigkeit. Es konnte jedoch nur dort aktiv werden, wo sich Rotkreuzgesellschaften gebildet hatten und die Regierungen die Genfer Konvention anerkannten. Das setzte Moynier zufolge eine hohe Entwicklungsstufe voraus. Für Menschen, die noch in der Barbarei leben, statuierte er, sei das Rote Kreuz jedenfalls nicht gemacht.<sup>31</sup>

Dreh- und Angelpunkt war für ihn das Christentum, die Moral der Evangelien, die er für einzigartig hielt. Deshalb bezweifelte er, dass islamische und «heidnische» Nationen den Gedanken universeller Brüderlichkeit mit ihrem Glauben vereinbaren könnten, wie er überhaupt in religiösen Gegensätzen ein Haupthindernis für die Durchsetzung der humanitären Prinzipien der Genfer Konvention erkannte. Zum Beleg verwies er auf die von türkischen Truppen im Balkan begangenen «sauvageries», die noch weitaus schlimmer seien als die Grausamkeiten im Deutsch-Französischen Krieg, obwohl es sich bei letzterem um einen «Rassenkrieg» gehandelt habe. Offensichtlich zweifelte er auch an der Ernsthaftigkeit des Osmanischen Reichs, das zu den Signatarstaaten gehörte und die Erlaubnis erhalten hatte, die Hilfe für die Kriegsverwundeten unter dem Sigel des Roten Halbmonds zu organisieren. Umgekehrt rühmte er die Hilfeleistungen des russischen Roten Kreuzes in den Eroberungskriegen in Turke-

stan (1873 und 1880), des holländischen Roten Kreuzes im Krieg gegen die «Wilden der Insel Borneo» (1870) und im Transvaal (1880/81), des englischen Roten Kreuzes im Zulukrieg von 1879 sowie des französischen Roten Kreuzes in Südalgerien und in Tunesien.<sup>32</sup> So findet man das Rote Kreuz in den Kolonien, wenn überhaupt, auf der Seite der Kolonialtruppen. Das IKRK seinerseits wurde erst im italienisch-äthiopischen Krieg aktiv; für die anderen Kolonialkriege fühlte es sich nicht zuständig, da diese als innere Kriege betrachtet wurden.

## DIE SCHWIERIGE ÖFFNUNG ZUR WELT

Moyniers Universalismus erweist sich letztlich als ein in engen Grenzen befangenes europäisches Projekt, das die Welt an Genf mass. Es wäre vermessen, von einem Bürger des 19. Jahrhunderts etwas anderes zu erwarten. Erstaunlich aber ist, wie lange es dauerte, bis sich das IKRK ernsthaft um ein Verständnis aussereuropäischer, insbesondere afrikanischer Kulturen bemühte. Die Einsicht, dass die Achtung vor der menschlichen Person und die selbstlose Hilfe für die Leidenden nichts ausschliesslich Christliches sei, sondern Teil eines weltweiten Kulturerbes der Menschheit darstelle, verbreitete sich erst, als sich im Gefolge der Dekolonisation das Haupttätigkeitsgebiet in aussereuropäische Länder verlagerte. Wie schwer sich die Verantwortlichen bei dieser Neuorientierung taten, zeigt sich darin, dass noch 1974, als das IKRK Vertreter afrikanischer Rotkreuzgesellschaften zur Schulung nach Montreux holte, der IKRK-Präsident zur besseren Veranschaulichung der neuen Position nur gerade auf die Gebote des Korans und die Tradition des alten Persien zu verweisen vermochte!<sup>33</sup>

Noch erstaunlicher ist die danach vom IKRK eingeholte Expertenmeinung. Denn die Juristin Yolande Diallo, eine Fulbe aus dem Inneren Westafrikas, bestätigt zwar, dass die «traditionellen Afrikaner [...] äusserst friedliebend» waren, Besiegte keinesfalls «kaltblütig niedermetzeln», im Krieg einen ausgeklügelten Verhaltenskodex befolgten und viele Methoden der friedlichen Konfliktregelung kannten. Doch dann unterstellt sie, dass in den Ländern am Golf von Benin «Ausrottungen der Bevölkerung [...] und die völlige Vernichtung der Besiegten an der Tagesordnung» gewesen seien.<sup>34</sup> Die Gesellschaften, die sie aus eigener Anschauung kennt, das Eigene, beschreibt Diallo mithin als von humanitären Idealen geprägt, die ihr Fernstehenden jedoch, das Fremde, konstruiert sie als Barbarei, indem sie dort Extrembeispiele zur gesellschaftlichen Norm erhebt. Damit aber reproduziert sie das Denkmuster, das Moyniers

Dies mag uns auf die Schwierigkeiten des intellektuellen und humanitären Abenteuers aufmerksam machen, auf das sich Moynier, der fortschrittstrunkene Genfer Weltbürger, Ende des 19. Jahrhunderts einliess, als er sich zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen aufmachte, den Krieg, die Barbarei in der Zivilisation, zu verrechtlichen und zu zivilisieren, geleitet von den Idealen des Christentums und der Aufklärung.

#### Anmerkungen

- 1 BBl 1997, 1095.
- 2 Ebd., Sitzung vom 23. 9. 1997.
- 3 Ebd.
- 4 Jean Ziegler, *Une Suisse au-dessus de tout soupçon*, Paris 1976.
- 5 Henry Dunants Versuche, sich in Algerien als Kolonialunternehmer zu etablieren, hat schon vor Jahren Jacques Pous, *Henry Dunant, l'Algérien*, Genf 1979, untersucht; vgl. zudem Claude Lützelschwab, «Les relations triangulaires Suisse–France–Algérie à travers l'exemple de la Compagnie genevoise des Colonies suisses de Sétif (1852–1864)» in Jean-Claude Favez et al. (éd.), *Les relations internationales et la Suisse*, Lausanne 1998, 97–125.
- 6 Vgl. Dres Balmer, *Kupferstunde*, Zürich 1984, sodann die vortreffliche Studie von Jean-Claude Favez und Geneviève Billeter, *Das internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten?* Zürich 1989, und Thierry Hentsch, *Face au blocus. La Croix-Rouge internationale dans le Nigéria en guerre, 1967–1970*, Genf 1973.
- 7 Gustave Moynier, *La Croix-Rouge, son passé et son avenir*, Paris 1882, 237.
- 8 Vgl. «Le CICR, la Ligue et le rapport sur la réévaluation du rôle de la Croix-Rouge VI», *Revue internationale de la Croix-Rouge* 715 (1979), 28; vgl. ausserdem Jacques Freymond, *Guerres, révolutions, Croix-Rouge*, Genf 1976, und Hans Haug, «La Croix-Rouge internationale», *Revue internationale de la Croix-Rouge* 696 (1976), 711–717.
- 9 Gustave Moynier und Louis Appia, *La guerre et la charité. Traité théorique et pratique de philanthropie appliquée aux armées en campagne*, Genf 1867, 350, und Gustave Moynier, *La Croix-Rouge, son passé et son avenir*, 41 ff.
- 10 Friedrich Traugott Wahlen, «Das Rote Kreuz und die Eidgenossenschaft», in Ders. (Hg.), *Dem Gewissen verpflichtet*, Zürich 1966, 177–190.
- 11 BBl 1997, 1655
- 12 Max Huber, *Denkwürdigkeiten, 1907–1924*, hg. von Peter Vogelsanger, Zürich 1974, 203; Favez und Billeter, *Das internationale Rote Kreuz*, 517.
- 13 IKRK, *Tätigkeitsbericht 1992*, Genf 1993, 196.
- 14 Ebd., 203, 206 f.
- 15 BBl 1997, 1655
- 16 Gustave Moynier, *Les causes du succès de la Croix-Rouge*, Paris 1888, 5 f., 9 f., 12–14.
- 17 Zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Genfs vgl. René Guerdan, *Histoire de Genève*, Paris 1981, Kap. 2 und 3.
- 18 Bernard Bouvier, *Gustav Moynier*, Genf 1918, 15.
- 19 Ebd., 18, ausserdem: Gustave Moynier, *La prévoyance à Genève*, Genf 1857, 7 f., und Ders., *Les institutions ouvrières de la Suisse. Mémoire rédigé à la demande de la Commission centrale de la Confédération suisse pour l'Exposition universelle de Paris*, Genf 1867, 6, wo er jeden Gedanken an die soziale Gefahr von sich weist, sein Handeln aus dem Geist der Brüderlichkeit herleitet und die liberale Verfassung als das «wahre Geheimnis der relativen Wohlfahrt unserer Arbeiter» bezeichnet.
- 20 Alexis François, *Le berceau de la Croix-Rouge*, Genf 1918, 263; vgl. zudem Jean-Claude ■ 109

- Favez, «Genève et les organisations internationales 1863–1946» in *Encyclopédie de Genève*, Bd. 8: *Genève, ville internationale*, Genf 1990, 166–180.
- 21 Bouvier (wie Anm. 18), 57.
- 22 Association Internationale Africaine, Comité National Suisse pour l’Exploration et la Civilisation de l’Afrique Centrale, *Documents officiels 1876, 1877, 1878, 1879*, Genf 1879, 2. Wichtige Anregungen zum Folgenden erhielt ich durch Alphons Ziegler, *Der Schweizer Anteil am Kongo-Freistaat: Philanthropie, Kommerz und Kolonialismus, Lizentiatsarbeit*, Universität Zürich 1995.
- 23 «A nos lecteurs» und «L’exploration moderne de l’Afrique», *L’Afrique explorée et civilisée* (im folgenden AEC) 1 (1879–1980), 4, 15.
- 24 Gustave Moynier, *La question du Congo. Lettre-circulaire à messieurs les membres et associés de l’Institut de droit international und Mémoire lu à l’Institut de droit international, à Munich, le 4 septembre 1883*, Genf 1883.
- 25 Gustave Moynier, *La fondation de l’Etat indépendant du Congo au point de vue juridique*, Paris 1887, 14 und 38. In völliger Verkennung der wahren Sachlage behauptet Angela Bennett, *Les débuts mouvementés de la Croix-Rouge*, Lausanne 1989, 205, Moynier habe mit vollem Einsatz für die «populations noires d’Afrique» gekämpft und namentlich sicher gestellt, dass der Kongo 1885 seine Unabhängigkeit erreicht habe!
- 26 Vgl. Ruth Slade, *King Leopold’s Congo: Aspects of the development of race relations in the Congo Independent State*, London 1962, Daniel Vangroenweghe, *Du sang sur les lianes. Léopold II et son Congo*, Brüssel 1986, und Jean Stengers, *Congo. Mythes et réalités. 100 ans d’histoire*, Paris 1989.
- 27 Vgl. Hermann Christ-Socin, *Das Schicksal des Kongo. Eine Gewissensfrage an die Menschheit*, Basel 1908, sowie René Claparède und Hermann Christ-Socin, *L’évolution d’un Etat philanthropique*, Genf 1909; zudem Benoît Girardin, «Le mouvement anti-esclavagiste genevois de 1860 à 1900 et son écho en Suisse», *Genève-Afrique*, 12/2 (1984), 13–37. Vgl. ausserdem die marxistischen Ideen verpflichtete Schrift von Max Büchler, *Der Kongostaat Leopold II.*, Zürich 1912. Büchler hatte als Justizbeamter im Kongo gearbeitet. Er setzt die «Untaten des Kapitalismus im Gebiete des Kongostaates» in direkte Parallele zu den «Exzesse[n] [...] des schweizerischen Manchestertums» (470).
- 28 Bouvier, *Gustave Moynier*, 33, erklärt das Schweigen mit Moyniers Alter und damit, dass er ja bereits im voraus jede unmenschliche Kolonisierungspraxis verurteilt habe!
- 29 «Civilisation et barbarie», AEC 1 (1879/80), 57.
- 30 «Influence civilisatrice des missionnaires», AEC 2 (1880–81), 57 f.; «L’esclavage en Afrique», ebd., 3 (1881–1882), 146; «Un exemple de l’influence des Arabes dans l’Afrique centrale», ebd., 9 (1888), 272; «La conférence anti-esclavagiste de Bruxelles», ebd., 11 (1890), 287, und 8 (1887), 148 f. Ein Inventar zeitgenössischer Ideen findet sich zudem im Memorandum des Vizepräsidenten der Genfer geographischen Gesellschaft H. de La Harpe, eines Theologen: «L’exploration et la civilisation de l’Afrique centrale» in *Association Internationale Africaine. Documents officiels*, 119–138.
- 31 Moynier (wie Anm. 7), 235.
- 32 Ebd., 236 ff.
- 33 Eric Martin, «La Croix-Rouge en Afrique», *Revue internationale de la Croix-Rouge* 677 (1975), 264.
- 34 Yolande Diallo, «Humanitäres Völkerrecht und afrikanisches überliefertes Recht», *Revue internationale de la Croix-Rouge* 27/4 (1976), 65–71, und Dies., «Afrikanische Traditionen und humanitäres Völkerrecht», ebd. 27/8 (1976), 122–138; 66, 69, 135.

## **RESUME**

### **LA SUISSE HUMANITAIRE ENTRE PHILANTHROPIE ET COLO-NIALISME: GUSTAVE MOYNIER, L'AFRIQUE ET LE CICR**

L'humanité et la Suisse: un mythe. Pourtant de nombreuses personnes considèrent ces deux notions comme étant synonymes. Le lien étroit qui existe entre la Suisse et la Croix-Rouge en est l'une des raisons. Il est clairement établi que la Suisse tire avantage dans le monde entier de la bonne réputation du Comité international de la Croix-Rouge (CICR) – une des institutions humanitaires les plus importantes – dont le siège est à Genève. Une première étude des comptes annuels montre que la renommée de la Suisse est financée par des tiers. La présente contribution rappelle également que les fondateurs de la Croix-Rouge ne voyaient pas de contradiction entre philanthropie et colonialisme. Au contraire, ces deux phénomènes participaient d'une même croyance chrétienne et bourgeoise du progrès et de la discipline sociale. L'expérience acquise par les fondateurs devint une loi universelle. Ainsi, Gustave Moynier, président fondateur du CICR, œuvre d'abord comme réformateur social à Genève, puis comme militant propagandiste de l'aventure coloniale en Afrique équatoriale. Dans cette perspective, il se réfère à la Trinité bourgeoise de la Civilisation, du Commerce et du Colonialisme chrétien. Le colonialisme représente à ses yeux un acte philanthropique qui s'apparente à la diffusion de la pensée de la Croix-Rouge. Son plan de neutralisation du bassin du Congo n'a cependant éveillé aucun écho favorable. Et Moynier doit bien admettre que l'expérience coloniale au Congo a débouché sur un désastre humanitaire sans précédent, annonçant une période de sauvagerie économique effroyable. Le président du CICR a refusé de confier ses impressions sur cette évolution. La Croix-Rouge se trouve néanmoins du côté des troupes coloniales. L'Universalisme de Moynier apparaît en fin de compte comme un projet européen enclavé dans des frontières trop étroites. 60 ans après la mort de Moynier, les responsables du CICR ont enfin admis que l'idée du respect de l'être humain et de l'aide désintéressée envers ceux qui souffrent – fondements essentiels de la Croix-Rouge – n'était pas exclusivement une vérité chrétienne, mais participait d'un héritage culturel universel de l'humanité. Le fait que les principaux terrains d'action du CICR se trouvent aujourd'hui dans les anciens territoires coloniaux ne relève pas simplement d'une ironie de l'histoire. Des philanthropes ont préparé le terrain au colonialisme et les organisations humanitaires doivent lutter contre les effets de la barbarie coloniale.

*(Traduction: Chantal Lafontant)*